



Beschlussauszug

aus der
öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Broderstorf
vom 02.12.2020

Top 21 Beschilderung Bornkoppelweg- Zum Bornkoppelweg (Planstraße X)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.12.2020 die von der Bürgermeisterin verlesene Stellungnahme, mit dem Zusatz, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h beantragt wird.

Die beschlossene Stellungnahme + Zusatz ist Bestandteil des Beschlusses und diesem Beschluss als Anlage beigelegt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Marie Farclas

Stellungnahme der Gemeinde Broderstorf zum
Beschilderungsplan Bornkoppelweg- Zum Bornkoppelweg-Planstraße X

Anlage zum
Beschluss
GV 12/11/2020
vom 02.12.2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf als Straßenbaulastträger des Bornkoppelweges möchte nach umfangreicher Beratung zum vorliegenden Beschilderungsplan folgende Stellungnahme abgeben:

Die Gestaltung der Beschilderung der Einfahrt der Planstraße X vom Bornkoppelweg kommend als abknickende Vorfahrt wird abgelehnt und vorgeschlagen, die Straßen Bornkoppelweg und Planstraße X als gleichrangige Straßen zu belassen und gleichzeitig für den Bornkoppelweg eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h beantragen.

Begründung:

Die Beschilderung ab der B110-Querung Radweg-Einfahrt Gewerbegrundstück Bornkoppelweg 1-Planstraße X-Zum Bornkoppelweg ist schon aktuell mit einer hohen Schilderdichte versehen. Wir halten die vorgesehene Beschilderungsplanung für eine Überregulierung und möchten einem Schilderwald entgegentreten, der zudem Unterhaltungskosten für Schilder und Straßenmarkierung nach sich zieht. Die Verkehrsdichte von der Straße Zum Bornkoppelweg kommend ist überschaubar und auch der zu erwartende Verkehr aus der Planstraße X in den Bornkoppelweg wird überschaubar sein, da ein großer Teil des Verkehrs in Richtung Rostock über den Ahornring und die Ampelkreuzung fließen wird. Der tatsächliche Verkehr sollte durch die Gestaltung als gleichrangige Straße (Bornkoppelweg und Planstraße X) zur gegenseitigen Rücksichtnahme zwingen und damit die Geschwindigkeit im Einfahrtsbereich der Planstraße X reduzieren, da dann rechts vor links gilt. Dies würde auch den Besuchern der Sportanlage Am Bornkoppelweg entgegenkommen, bei denen es sich zu einem großen Teil um Kinder mit Fahrrädern handelt. Da an der Straße kein Geh- oder Radweg vorhanden ist, sehen wir einen erhöhten Schutzbedarf für die über 200 Kinder, die in der Sportanlage ihre Freizeit verbringen. Die Verkehre aus dem Gewerbegebiet und die Besuchszeiten in der Sportanlage finden zeitversetzt statt, so dass es in der Planstraße X in Richtung Bornkoppelweg eher nicht zu Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses kommen sollte. Da es für die Genehmigung gleichrangiger Straßen einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bedarf, möchten wir dies hiermit gleichzeitig für den Bornkoppelweg beantragen.

Wir möchten Sie herzlich bitten, unseren Argumenten zu folgen.